

Projekt

Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Gohrpunkt, Bl. 4206



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	4
	1.1 Veranlassung	
2	Projektübersicht	4
	2.1 Angaben zur Baustelle und zur Ausführung	4
3	Betroffene Bestände	6
4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen/Eingriffsbewertung	9
	4.1 Angaben zur Vermeidung und Minimierung	9
	4.2 Eingriffsbewertung	9
	4.3 Schutzgebiete	. 12
5	Zusammenfassung	. 13
6	Literatur und Quellenverzeichnis	. 14



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gerüststandort an der B477	5
Abb. 2: Gerüststandort an der B477	5
Abb. 3: Teilweise in ein Gehölz eingebautes Gerüst im Baulos 4207.	6
Abb. 4: Detailansicht eines Gerüststellplatzes im Baulos 4207.	6
Abb. 5: Gerüststandort (Grünstreifen) und angrenzende Gehölze an der Ausfahrt Holzbütgen.	8
Abb. 6: Gerüststandort (Grünland) und ggf. einzukürzendes Straßenbegleitgrün im	
Querungsbereich Kreuz Neuss-West	8
Abb. 7: Im Hintergrund eine vermutlich aufgrund des Gerüstbaus zu fällende Eiche im	
Querungsbereich Nordkanal	8
Abb. 8: Voraussichtlich von Höhenrückschnitten betroffener Eichenbestand im	
Querungsbereich Nordkanal	8
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Biotoptypenübersicht	7
Tabelle 2: Eingriffs-Ausgleichsbilanz nach LANUV NRW (2008)	1



1 Grundlagen

1.1 Veranlassung

Die Amprion GmbH plant den Neubau von Hochspannungsleitungen auf einer Strecke von Osterrath bis Weißenturm (EnLAG 15, Gesamtlänge 136km). Es handelt sich hierbei um eine netzverstärkende Maßnahme in Richtung der Ballungsräume Rhein/Main und Rhein/Neckar.

Der hier betrachtete Abschnitt erstreckt sich in etwa vom Autobahnkreuz Kaarst im Norden bis zur B477 zwischen Holzheim und Weckhoven (Luftlinie ca. 9 km).

Das Vorhaben ist bereits planfestgestellt, genehmigt und befindet sich im Bau. Für die Aufstellung von Gerüsten zur Sicherung der Straßenbereiche beim Ziehen der Leitungen werden jedoch zusätzliche Gehölzfällungen nötig, die bisher nicht Gegenstand der Betrachtungen waren.

Die Schutzgerüste müssen vor dem Beginn der Seilzugarbeiten errichtet werden und dienen dem Schutz der Verkehrsteilnehmer vor herabfallenden Seilen während der Seilzugarbeiten. Für eine optimale Schutzwirkung sind die Gerüste im Straßennahbereich und auf teils mit Gehölzen bestandenen Flächen zu errichten. Die Gerüststandorte selbst wie auch die im Zuge des Gerüstbaus notwendigen Eingriffe in die im Gerüstumfeld stockenden Gehölzbestände waren nicht Teil der Planfeststellung. Dementsprechend handelt es sich um einen zusätzlichen bisher nicht bilanzierten und bewerteten Eingriff, der jedoch für den Bau der planfestgestellten Leitung zwingend erforderlich ist.

Ziel der erstellten Unterlage ist eine zusammenfassende Darstellung und Bilanzierung der Eingriffe in die betroffenen Gehölzbestände und die Erlangung einer Fällgenehmigung.

2 Projektübersicht

2.1 Angaben zur Baustelle und zur Ausführung

Die Baugelände des Streckenabschnittes UA Osterath – UA Gohrpunkt (Baulos 4206) beträgt ca. 20 km. Insgesamt ist in diesem Leitungsabschnitt die Errichtung von 53 Masten vorgesehen. Die vom Gerüstbau betroffenen Gehölzbestände befinden sich im nördlichen Streckenteil zwischen den Masten 1 und 29 in einem ca. 9 km langen Streckenabschnitt.

Eine Übersicht der Gerüststandorte ist den Übersichtskarten 1-4 zu entnehmen.

Die Gerüste selbst werden während der Seilzugarbeiten für einige Wochen aufgebaut und nach Abschluss des Seilzuges wieder vollständig demontiert. Eingriffe in den Boden oder die Gründung von



Fundamenten sind nicht notwendig (vgl. Abb. 1 – 4). Nach dem Rückbau der Gerüste ist eine vollständige Wiederherstellung der Flächen vorgesehen.

Die Gerüste werden mittels Seilverankerung gesichert (vgl. Abb. 1 - 4). Für die Montage der Verankerung werden teilweise Rückschnitte im direkten Gerüstumfeld notwendig. entsprechenden Flächen sind ebenfalls in den Übersichtskarten 1-4 gekennzeichnet. Darüber hinaus werden aufgrund der bestehenden Höhenbeschränkungen der Gerüste Höhenrückschnitte von Gehölzen notwendig, auch diese Flächen sind in den Karten 1-4 als Freischnittflächen gekennzeichnet.

Der genaue Umfang der Rückschnitte ist derzeit nicht eindeutig zu bestimmen, im Rahmen einer Worst-Case Betrachtung wird im Rahmen der Bilanzierung von einem vollständigen Verlust der Gehölze ausgegangen.

Hiervon ausgenommen ist der in der Höhe zurückzuschneidende Eichenbestand im Querungsbereich des Nordkanals, der aus artenschutzrechtlichen Gründen als potentielle Leitstruktur innerhalb der Verbundfläche VB-D-4705-022 zu erhalten ist (vgl. Abb. 5 u. 6 und L+S 2022).

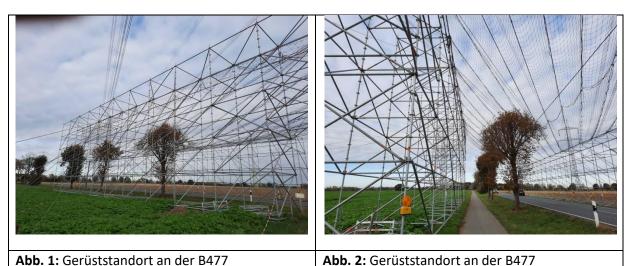


Abb. 2: Gerüststandort an der B477





Abb. 3: Teilweise in ein Gehölz eingebautes Gerüst im Baulos 4207.

Abb. 4: Detailansicht eines Gerüststellplatzes im Baulos 4207.

3 Betroffene Bestände

Bei den durch Rückschnitt und Gerüstbau betroffenen Biotopen handelt es sich überwiegend um mittelfristig wiederherstellbare Biotope. Eine Auflistung der betroffenen Biotope ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Exemplarisch sind in den Abbildungen 5 – 8 die betroffenen Biotopstrukturen dargestellt.

Für die fett hervorgehobenen Biotoptypen kann aufgrund ihres Bestandsalters nicht von einer mittelfristigen gleichwertigen Wiederherstellbarkeit ausgegangen werden. Für diese Biotope ist der Eingriffswert zu ermitteln und dem Prognosewert des Zielbiotopes gegenüberzustellen (vgl. Tabelle 2).



Tabelle 1: Übersicht der innerhalb der Gerüst und Freischnittflächen gelegenen Biotoptypen

Nutzungsart	Biotoptyp	Biotopwert/m ²	Flächengröße [m²]
Teilversiegelte Fläche	VF0	0	3.235
Straßenbegleitgrün	VA,mr3	1	352
ohne Gehölze	VA, mr4	2	8.824
Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	VA,mr9	4	4.026
Brache	K,neo5	3	1.049
	HD3/K,neo5	3	74
Garten/Park	HM,ka6	4	2.826
	HJ,ka4	2	221
Baumschule	HJ6,oq2	4	22
	HK4,oq2	4	18
Acker	HA0	2	6.279
Gewässer	FP0,wf4	2	242
	FM0,wf3	8	571
Grünland	EE1	3	516
Gehölze	BF1,90,ta1-2	7	495
	BE,100,ta3-5	6	4.452
	BD3, 70,ta1-2	5	185
	BD3,100,ta1-2	7	1.166
	BB0,50	4	19
	BB0,100	6	678
Gebüsch	BA1,70,ta1-2m	5	15
Laubwald	BA2,30,ta1-2m	4	34
Summe			35.922





Abb. 5: Gerüststandort (Grünstreifen) und angrenzende Gehölze an der Ausfahrt Holzbütgen.

Abb. 6: Gerüststandort (Grünland) und ggf. einzukürzendes Straßenbegleitgrün im Querungsbereich Kreuz Neuss-West.



Abb. 7: Im Hintergrund eine vermutlich aufgrund des Gerüstbaus zu fällende Eiche im Querungsbereich Nordkanal.



Abb. 8: Voraussichtlich von Höhenrückschnitten betroffener Eichenbestand im Querungsbereich Nordkanal.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Rodungsbereiche ist der dem Antrag ebenfalls beiliegenden Artenschutzvorprüfung zu entnehmen (L+S 2022).



4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen/Eingriffsbewertung

4.1 Angaben zur Vermeidung und Minimierung

Eine Vermeidung des Eingriffes durch den Verzicht auf die Errichtung der Verkehrssicherungsgerüste ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich.

Zur Ermittlung möglicher Minimierungsmöglichkeiten wurden die Gerüststandorte mehrfach durch die beteiligten Bauunternehmen und die ökologische Baubegleitung begutachtet. Aufgrund der Zwangslage im Straßennahbereich und in Achslage der Hochspannungsleitung war eine Anpassung der Gerüsstandort an die örtlichen Vegetationsstrukturen nur in begrenztem Umfang möglich. Wenn möglich wurden Standorte gewählt, die sich außerhalb der straßenbegleitenden Gehölzbestände befinden. Zur Minimierung der Höhenrückschnitte ist, soweit technisch möglich, eine Erhöhung der Gerüste vorgesehen. Die in den Karten 1 - 4 dargestellten Eingriffsflächen stellen die in der Gesamtabwägung der technischen Zwänge sowie unter Berücksichtigung der möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zwingend erforderlichen Eingriffe dar.

4.2 Eingriffsbewertung

Die Eingriffsbilanzierung wurde nach der Bewertungsmethode "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW" (LANUV NRW 2008) vorgenommen. Hierbei handelt es sich um dieselbe Methodik, die auch zur Eingriffsermittlung im Zuge des vorgelagerten Planfeststellungsverfahrens Anwendung gefunden hat.

Kernpunkt der Methode ist eine Bilanzierung des bioökologischen Wertes des Eingriffsbereiches vor und nach dem Eingriff. Durch vergleichende Betrachtung "nachher" und "vorher" wird die Biotopwertdifferenz ermittelt. Bei negativem Vorzeichen ist diese zugleich der noch anzustrebende Kompensationswert, der durch eine Aufwertung minderwertiger Nutzungs-/Biotoptypen bzw. Flächen (Wertsteigerungen) zu erreichen ist. Grundlage der Berechnung des Kompensationswertes ist eine biotoptypenspezifische Zuordnung von Biotopwerten. Die Gesamtwertpunkte ergeben sich, indem die Flächengröße (m²) mit dem Biotopwert multipliziert wird. Die Wertskala reicht von 0 bis 10, wobei 10 den höchsten ökologischen Wert darstellt.

- Vorhandene Biotop- und Nutzungstypen werden entsprechend der Biotopwertliste des LANUV NRW (2008) bewertet. Darin fließen die landschaftlichen und natürlichen Parameter wie Boden, Wasserhaushalt, Klima, Tier- und Pflanzenwelt sowie Landschaftsbild in die Bewertung ein. Bei besonderen Raumfunktionen sind Auf- und Abwertungen möglich.
- Für die Entwicklung neuer Biotoptypen, z.B. durch Neupflanzung von Gehölzen wird im Rahmen der Methode eine 30-jährige Entwicklungsdauer dadurch berücksichtigt, dass bei Biotoptypen mit längerer Entwicklungsdauer nicht der volle Biotopwert des Zielbiotops angerechnet wird, sondern ein jüngeres Stadium (Jungwuchs bis Stangenholz) der Entwicklung (sog. "time-lag").



Sofern durch den Gerüstbau Beeinträchtigungen an den betroffenen Biotopen entstehen, ist eine vollständige Wiederherstellung vorgesehen. Aufgrund der überwiegend mittelfristig wiederherstellbaren Biotope (Straßenbegleitgrün, Brachen, Acker, Gebüsch) ist überwiegend eine gleichwertige Wiederherstellung der beanspruchten Flächen möglich. Für die in Tabelle 1 dargestellten mittelalten Wald- und Gehölzbestände ist eine gleichwertige Wiederherstellung nicht möglich. Für diese Flächen ist die Ermittlung des verbleibenden Kompensationsbedarfs nach zuvor erfolgter Wiederherstellung notwendig.

Insgesamt sind innerhalb der Gerüststandorte 678 m² Gehölzbiotope mit einem mindestens mittleren Bestandsalter betroffen. Weitere 1.217 m² befinden sich innerhalb der Frei- bzw. Rückschnittflächen.

Im Sinne einer Worst-Case Betrachtung wurde in der Tabelle 2 nicht nach Teilbeeinträchtigungen (Rückschnitt) und vollständigem Biotopverlust (Gerüststandort) differenziert. Im Rahmen der Umsetzung kann daher davon ausgegangen werden, dass die erfolgten Eingriffe geringer als berechnet ausfallen werden.

Wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist, verbleibt nach erfolgter Wiederherstellung der Gehölze ein Kompensationsdefizit von -1.603 Wertpunkten (WP). Aufgrund der vermutlich nicht vollständigen Beeinträchtigung innerhalb der Freischnittflächen und im Bereich der Höhenrückschnitte wird sich das ermittelte Defizit vermutlich weiter reduzieren.

Darüber hinaus kommt es zur Beeinträchtigung von 2 Einzelbäumen mittleren Alters (BF3,90,ta1-2). Sofern eine Fällung erforderlich wird, ist der Verlust der lebensraumtypischen Einzelbäume im Verhältnis von 1:2 und ortsnahe auszugleichen.

Für eine abschließende Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird nach Abschluss der Arbeiten eine abschließende Bilanz erstellt.

Da ggf. weitere über den Planfeststellungsbeschluss (PFB) hinausgehende und zu kompensierende Eingriffe während des weiteren Bauablaufes nicht ausgeschlossen werden können, ist eine gebündelte Kompensation aller während der Bauchdurchführung stattfindenden Eingriffe vorgesehen. Hierzu wird nach Abschluss der Arbeiten von der ÖBB eine Gesamtbilanz aller während der Baudurchführung festgestellten und über den PFB hinausgehenden Beeinträchtigungen erstellt.



Tabelle 2: Eingriffs-Ausgleichsbilanz nach LANUV NRW (2008) (vorher / nachher)

Nutzungsart	Biotoptyp	Biotopwert/m ²	Flächengröße [m²]	Biotopwert vorher (WP)	Zielbiotop	Biopwert Zielbiotop/m²	Biotopwert nachher (WP)	
Gehölze	BF1,90,ta1-2	7	495	3.465	BD3,100-ta3-5	6	2.754	
	BD3, 70,ta1-2	5	185	925	BD3,100-ta3-5	6	1.110	
	BD3,100,ta1-2	7	1.166	8.162	BD3,100-ta3-5	6	6.996	
Laubwald	BA1,70,ta1-2m	5	15	75	BA1,100,ta3-5m	6	90	
	BA2,30,ta1-2m	4	34	136	BA1,100,ta3-5m	6	210	
Summe Biotopwert				12.763			11.160	
Biotopwertdifferenz (nachher - vorher):								



4.3 Schutzgebiete

Mehrere Gerüststandorte befinden sich beidseitig der B477 innerhalb des gem. Landschaftsplan ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes 6.2.2.7 "LSG-Erftaue mit Niederungstal und Gillbachniederung" (NEUSS 2022). Dementsprechend werden auch Gehölzrodungen und Rückschnitte innerhalb des NSG vorgenommen. Die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes erfolgte gem. §21 a), b) und c) insbesondere

- wegen seiner botanischen, ornithologischen, kulturhistorischen und zoologischen Bedeutung
- als prägendes Landschaftselement
- wegen seiner Refugialfunktion für an Fließgewässer gebundene Organismen
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung
- wegen seiner hohen Grenzlinienwirkung in der ansonsten baum- und strauchlosen Agrarlandschaft
- Laubmischwälder westlich Wehl und nördlich Hülchrath
- Selikumer Park und angrenzender Auenbereich
- Östliche Erftaue zwischen Eppinghover und Erprather Mühle
- Grabensystem bei Gut Eppinghoven
- Holzheimer Wald (Im Rosengarten)
- Park von Gut Eppinghoven.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der beschriebenen wertgebenden Landschaftselemente ist durch die temporäre Errichtung der Schutzgerüste nach Einschätzung der ÖBB nicht zu erwarten. Aufgrund der Lage innerhalb des gem. §26 BNatSchG geschützten Landschaftsschutzgebietes ist für die Errichtung der Gerüste sowie für die erforderlichen Eingriffe in die im LSG gelegenen Gehölzbestände ein Befreiungsantrag zu stellen.

4.4 Geschützte Alleen

Im Querungsbereich der B477 befinden sich innerhalb des Bereiches für Höhenrückschnitte drei straßenbegleitende Bäume (mittelalter Bergahorn und Linde). Bei den Bäumen handelt es sich um die nördliche Fortsetzung der gesetzlich geschützten Allee AL-NE-0045, die südlich der betroffenen Bäume beidseitig der B477 verläuft. Die auf der Westseite der B477 stockenden Bäume sind gem. Linfos nicht mehr Teil der gesetzlich geschützten Allee.

Aufgrund der maximal möglichen Gerüsthöhe wird ein intensiver Höhenrückschnitt notwendig, ggf. sind die Bäume nicht zu erhalten. Sofern die betroffenen Bäume als Fortsetzung der Allee AL-NE-0045 zu betrachten sind, ist auch für den Rückschnitt / Entnahme der Bäume die Stellung eines Befreiungsantrages erforderlich.



5 Zusammenfassung

Im Rahmen des planfestgestellten Neubaus der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath – Gohrpunkt, Bl. 4206 wird aus Verkehrssicherungsgründen die Errichtung von Schutzgerüstbauten erforderlich. Die Gerüststandorte verteilen sich über den Leitungsabschnitt Die Errichtung der Gerüste und der hiermit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft waren nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

Zur Minimierung der unvermeidbaren Eingriffe wurde die Planung der Gerüstflächen durch die ökologische Baubegleitung begleitet. Zur Ermittlung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushalt sowie möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte wurden vom Planungsbüro L+S Landschaft + Siedlung AG eine Artenschutzvorprüfung und eine Eingriffsbilanz gem. der Bewertungsmethode "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW" (LANUV NRW 2008) erstellt.

Die unvermeidbaren Eingriffe beschränken sich auf überwiegend gering- bis mittelwertige Biotope und junge Gehölze sowie Straßenbegleitgrün mit einer Gesamtfläche von 34.072 m². Für diese Biotoptypen ist eine kurz- bis mittelfristige gleichwertige Wiederherstellung möglich. Eine Beeinträchtigung älterer Gehölzbestände und hochwertiger Biotope beschränkt sich auf die Beeinträchtigung/Verlust von Gehölzen mit einer Gesamtfläche von 1.895 m². Aufgrund der langen Entwicklungszeit ist bei diesen Biotopen eine gleichwertige Wiederherstellung nicht möglich. Die ermittelte Biotopwertdifferenz zwischen Ausgangswert (Bestandswert) und Prognosewert (Maßnahmenwert nach 30 Jahren) beträgt -1.603 Wertpunkte. Kompensationsverpflichtungen im weiteren Bauablauf entstehen können, ist eine gebündelte Kompensation nach Beendigung der Baumaßnahme vorgesehen. Hierzu sollen in einer abschließenden Bilanz alle Teileingriffe gebündelt und durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der nicht vermeidbareren Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet 6.2.2.7 sowie ggf. in die nördliche Fortsetzung der Allee AL-NE-0045 ist eine Befreiung von den Bestimmungen des Landschafts- und Alleenschutzes erforderlich.

Die erstellte Artenschutzvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der im Vorhabenbereich mit Umfeld potenziell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und wildlebender europäischer Vogelarten die Datenlage für eine Bewertung ausreichend ist.

Aufgrund potenzieller Brutvorkommen von Vogelarten sind zeitliche Vorgaben zur Gehölzrodung erforderlich (01.10. bis 28.02.). Abweichungen sind nach fachlicher Begründung (z. B. definitiver Ausschluss relevanter Funktionen) in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

Bei Einhaltung der beschriebenen Vorgaben können insgesamt Tötungen aller potenziell vorkommenden Vogelarten sowie aller Fledermausarten und das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund besteht kein weiterer Bedarf einer vertiefenden Artenschutzprüfung.



6 Literatur und Quellenverzeichnis

LANUV NRW - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, Recklinghausen.

L+S - L+S LANDSCHAFT + SIEDLUNG AG (2022): Gehölzrodung zur Aufstellung von Gerüsten, Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Recklinghausen.

NEUSS - RHEIN KREIS-NEUSS (2022): Landschaftsplan Rhein-Kreis Neuss, Online Unter:

(https://maps.rhein-kreis-

neuss.de/rknportale/geoportal/?layerIDs=98,541,507,506,505,504,503,502,501&visibility=true,true,true,true,true,true,true&transparency=0,0,40,0,0,0,0,0,0,0¢er=335731,5671892&zoomlevel=0#).